

INKIMO
Inklusionskindergarten
Lebenshilfe Freising e.V
Sudetenlandstraße 14
85368 Moosburg
08761 752455
inkimo@lebenshilfe-fs.de

Gebührenordnung

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Stadt Moosburg, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Sie können sich bis zum Beginn des neuen Betreuungsjahres ändern. Jedes Jahr im September erhalten sie die aktuelle Gebührenordnung.

(gültig ab September 2025)

Buchungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Kind unter 3
4 – 5 Std.	173,00 €	153,00 €	133,00 €	181,00 €
5 – 6 Std.	184,00 €	164,00 €	144,00 €	196,00 €
6 – 7 Std.	196,00€	176,00 €	156,00 €	209,00 €
7 – 8 Std.	207,00 €	187,00 €	167,00 €	226,00 €
8 – 9 Std.	219,00 €	199,00 €	179,00 €	241,00 €

Sonstiges	Kosten
Essensgeld (pro Monat) 2 Tage pro Woche	27,00 €
3 Tage pro Woche	40,50 €
4 Tage pro Woche	58,50 €
5 Tage pro Woche	72,00 €
Getränkegeld (pro Monat)	4,00 €
Brotzeitgeld (pro Monat)	16,00 €
Spielgeld (pro Monat)	6,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
Umbuchungsgebühr Buchungszeit	10,00 €
Umbuchungsgebühr Mittagessen	10,00€
Kostenanteil für Portfolio (nur im September)	15,00 €

- Der Beitragszuschuss für den Kindergarten in Höhe von 100,00 € monatlich (12 Monate) wird von den Gebühren abgezogen. In manchen Fällen führt der Zuschuss zu einer Beitragsfreiheit, eine Auszahlung ist nicht möglich. Der Zuschuss bezieht sich nicht auf das Essensgeld und Einmalgebühren, diese Kosten werden separat berechnet.
- Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising). Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.
- Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!

Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung in Moosburg, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden.

Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Einrichtung abzugeben!